

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	04.07.2022	öffentlich
Stadtrat	18.07.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - 1. Änderung Plankapitel "1.4 Wohnbauflächen" und Plankapitel "1.5 Gewerbliche Bauflächen";
Abwägungsvorschläge des VRRN zur Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20225226

A N T R A G

Nach dem einstimmig ausgesprochenen Beschluss des Hauptausschusses vom 04.07.2022 beinhaltet der Vorschlag für den Stadtrat folgende Punkte:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Ludwigshafen in Bezug auf die o.g. Abwägungsvorschläge des VRRN Änderungen fordert. Hierzu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die dafür erforderlichen Schritte innerhalb der Metropolregion zu veranlassen. Die Verwaltung wird durch den Stadtrat beauftragt, zur Wahrung der Interessen der Stadt Ludwigshafen im Zuge des o.g. Planverfahrens ggf. auch Rechtsmittel einzulegen.

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) hat am 11. Dezember 2019 der Einleitung des Verfahrens zur strategischen Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) der Plankapitel „1.4 Wohnbauflächen“ und 1.5 Gewerbliche Bauflächen“ zugestimmt.

Die Offenlage des ERP-Entwurfs fand im 2. Quartal 2021 statt. Die Stadt Ludwigshafen hat im Zuge der Anhörung zur 1. Änderung Einheitlichen Regionalplans die vom Stadtrat am 12. Juli 2021 beschlossene Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken beim VRRN Ende Juli 2021 fristgerecht eingereicht.

In dieser Stellungnahme wurden zum einen mögliche Entwicklungsspielräume zur Deckung des von Seiten der Verwaltung errechneten Wohnbauflächenbedarfs bis 2035 gefordert.

Zum anderen bezog sich eine Hauptforderung der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen auf die Rücknahme der bereits im ERP aus dem Jahr 2014 enthaltenen Ausweisung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik auf dem Standort „Nördlich A650-Ruchheim“ als gewerbliche Entwicklungsfläche. Im Zusammenhang damit ergibt sich auf Grund des von der Stadt geforderten Wegfalls dieser gewerblichen Entwicklungsfläche der Bedarf für Ersatzflächen, die im Zuge der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans als neue Vorranggebiete für ‚Gewerbe und Dienstleistung‘ bzw. für ‚Industrie und Logistik‘ ausgewiesen oder zumindest als restriktionsfreie Entwicklungsräume für die kommunale Gewerbeflächenentwicklung freigestellt werden sollten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem gewerblichen Entwicklungsspielraum ‚Maudach-Süd‘ (Ge 7) zu, die für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes erforderlich ist.

Die Verbandsverwaltung hat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen geprüft und einer Umweltprüfung unterzogen. Den Inhalten der vom Stadtrat beschlossenen Stellungnahme wird zum Teil entsprochen, sie werden zum Teil modifiziert und ihnen wird zum Teil nicht entsprochen (siehe nachfolgende Tabelle und Anlage 1).

Die größten Abweichungen gegenüber der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen sind in der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik auf dem Standort „Nördlich A650-Ruchheim“ und in dem Verzicht auf den gewerblichen Entwicklungsspielraum ‚Maudach-Süd‘ (Ge 7) sowie in der Reduzierung der wohnbaulichen Entwicklungsspielräume zu sehen.

Tabelle: Abwägungsergebnis - Behandlungsvorschlag VRRN

(Hinweis: die Abwägungsergebnisse des VRRN liegen ausschließlich tabellarisch aufbereitet vor – ohne detaillierte Flächenangaben sowie Plandarstellungen)

Flächenbezeichnung		Behandlungsvorschlag VRRN
Wohnbauliche Entwicklungsspielräume		
LU-02	Oppau-Südwest	Potenzielle Siedlungserweiterung, aber: Fläche um ca. 50% verkleinert; Begründung: u.a. großflächige Zerschneidung der Feldflur sowie Verlust von landwirtschaftlichen Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung
LU-03	Oggersheim-Melm	Potenzielle Siedlungserweiterung - unverändert
LU-05	Oppau-Froschlache	Keine Weiterverfolgung gemäß Stellungnahme Stadt Ludwigshafen
LU-06	Ruchheim-Nordost	Keine Weiterverfolgung – Begründung: u.a. Sicherung der Anbauflächen des Gemüseanbaubetriebes, ausreichende planungsrechtlich gesicherte Flächenreserven im Stadtteil Ruchheim
LU-07	Maudach-Nord	Potenzielle Siedlungserweiterung – unverändert
LU-08	Mundenheim	Potenzielle Siedlungserweiterung – gemäß Stellungnahme Stadt Ludwigshafen
LU-09	Rheingönheim Südost	Potenzielle Siedlungserweiterung, aber: Fläche um ca. 70% verkleinert; Begründung: u.a. hohe bis sehr hohe klimaökologische und wasserwirtschaftliche Flächenfunktion, Sicherung des Übergangs zu dem südlich angrenzenden Waldgebiet für die siedlungsnaher Erholung, ausreichende planungsrechtlich gesicherte Flächenreserven im Stadtteil Rheingönheim
Gewerbliche Entwicklungsspielräume		
FT/LU-VRG01-G	Rücknahme Vorranggebiet Ruchheim/Nördlich A650	Keine Berücksichtigung, Begründung: u.a. optimale Voraussetzungen für verkehrsintensive und zugleich flächenintensive Betriebsformen, so dass sich der Standort aus regionaler Sicht vor allem für Logistik und Großhandel eignet
LU-01	Edigheim Nord	Potenzielle Siedlungserweiterung Gewerbe – unverändert
LU-04	Oggersheim-Melm	Potenzielle Siedlungserweiterung Gewerbe – Fläche verkleinert gemäß Stellungnahme Stadt Ludwigshafen
Ge 4	Rheingönheim Südlich Vögele	Keine Berücksichtigung, Begründung: u.a. auf Grund der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik" (Gebiet FT/LU-VRG01-G), hohe bis sehr hohe klimaökologische Bedeutung der Fläche
Ge 7	Maudach Süd	Keine Berücksichtigung, Begründung: u.a. auf Grund der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik" (Gebiet FT/LU-VRG01-G), Vorhandensein von rd. 12 ha bereits restriktionsfreier Flächen-

		reserve
Ge 8	Ruchheim – Oggersheimer Kreuz	Keine Berücksichtigung, Begründung: u.a. auf Grund der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik" (Gebiet FT/LU-VRG01-G), Verhinderung weiterer Zersiedlung der Landschaft

Insbesondere die Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik auf dem Standort „Nördlich A650-Ruchheim“ ist mit der aktuellen kommunalen Beschlusslage nicht vereinbar und wird dazu führen, dass die gewerbliche Entwicklung der Stadt Ludwigshafen auf einen Standort konzentriert wird, der vor allem in Bezug auf die verkehrlichen Auswirkungen auf den Stadtteil Ruchheim als nicht vertretbar angesehen wird. Des Weiteren würde der Verzicht auf den gewerblichen Entwicklungsspielraum ‚Maudach-Süd‘ (Ge 7) zur Folge haben, dass die geplante Erweiterung eines bestehenden Betriebes nicht ermöglicht werden kann. Darüber hinaus würde die Reduzierung der wohnbaulichen Entwicklungsspielräume dazu beitragen, dass trotz der umfangreichen Bestrebungen für eine Innenentwicklung die künftigen bauleitplanerischen Handlungsmöglichkeiten der wachsenden Stadt Ludwigshafen spürbar und zu Lasten der planerischen Flexibilität eingeschränkt würden. Diese Änderungen werden in Bezug auf die Abwägungsvorschläge des VRRN für erforderlich angesehen.

Der Abwägungsvorschlag der Verbandsverwaltung des VRRN zum 1. Offenlageentwurf wurde am 03.06.2022 im VRRN-Planungsausschuss (PLA) vorgestellt und diskutiert.

Eine Vorberatung und Beschlussempfehlung des PLA für die Sitzung der Verbandsversammlung des VRRN am 09.12.2022 über den Abschluss der 1. Offenlage und der Einleitung der 2. Offenlage ist in der Ausschusssitzung am 09.11.2022 vorgesehen.

Bis zu diesen Sitzungen werden die Vorschläge der Verwaltung des VRRN durch die im PLA vertretenen Fraktionen bewertet. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat beim derzeitigen Verfahrensstand zur 1. Änderung des ERP bis zum geplanten Abschluss der 1. Offenlage keine Möglichkeit mehr, sich zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung des VRRN im Zuge eines formellen Beteiligungsschrittes zu äußern.

Ungeachtet dessen hat die Oberbürgermeisterin als Mitglied der Verbandsversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, die im Rahmen des laufenden Planungsverfahrens den einzelnen Fraktionen der Verbandsversammlung zugeleitet werden. Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates gemäß dieser Vorlage wird die Oberbürgermeisterin Änderungsanträge bzgl. der Abwägungsvorschläge des VRRN zur Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen stellen, für die gemäß dieser Vorlage Änderungsbedarf von Seiten der Stadt Ludwigshafen gesehen wird.